Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 16. Februar 1827. Nr. 14.

Quartalschrift für Prediger=Wissenschaften. Herausgegeben von D. Aug. Ludw. Christian Heydenreich, Herzogl. Nassauischem Kirchenrath und Prof. der Theologie zu Herborn. Als Fortsetzung der von Herrn D. Zimmermann und mir (?) herausgegebenen Monatschrift für Prediger=Wissenschaften. Wiesbaden, bei Schellenberg. 1825. Ersten Bandes erstes Heft. 157 S. Zweites Heft 1826. 156 S. 8. broch. im farbigen Umschlag. (à 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.)

Da sich Ref. nicht erinnern kann, eine Fortsetzung dieser theologischen Zeitschrift angekündigt gefunden zu haben, so geht daraus hervor, daß der thätige und verdiente Herausgeber die lästige Quartalfessel abgeworfen habe, um sich in den Stand zu setzen, seinen Lesern, nach Zurückweisung aller unreifen Arbeiten, nur Gediegenes und Probehaltendes zu bieten. Dieß erweckt für ein Unternehmen, welches sich bereits in den ersten beiden, dieser Anzeige vorliegenden Heften so vortheilhaft ankündigt, ein sehr günstiges Vorurtheil. Doch dürfte es auch wohl nicht zu bezweifeln sein, daß die Erklärung des Herausgebers: „nur solche Aufsätze aufnehmen zu wollen, die sich zu dem Systeme des historisch=positiven Offenbarungsglaubens bekennen, dessen wissenschaftliche Begründung und freimüthige Vertheidigung ein Hauptzweck dieser Zeitschrift sei" der Theilnahme an ihr Eintrag thun möchte. Vom dritten Hefte an wird Herr D. Hüffell die Herausgabe dieser Zeitschrift mit besorgen.

Im Wesentlichen ist bei ihr der Plan der Zimmermannschen Monatschrift beibehalten worden; die Bücheranzeigen sind gänzlich und mit Recht ausgeschlossen; kirchliche Nachrichten sollen beigefügt werden, so oft für diese Rubrik etwas Interessantes vorhanden ist. Da inzwischen in unseren Tagen die Kirchenzeitung für solche Nachrichten das natürlichste und allgemein verbreitete Organ geworden ist, so bleiben sie vielleicht auch bei den folgenden Heften, wie es bei den ersten beiden der Fall ist, weg, und es würden blos die beiden Fächer: Abhandlungen aus allen Theilen der Theologie und praktische Arbeiten zu besetzen sein.

Inhalt des ersten Heftes. I. Abhandlungen.

1) Ueber das Eigenthümliche der evangelisch=theologischen Tugendlehre. Vom Herausgeber (S. 1 — 88). Ein sehr durchdachter und seinen Gegenstand möglichst erschöpfender Aufsatz, nur im Vortrage zu weitschweifig. Es wird eine dreifache Moral angenommen, eine rationale (reinethische), eine religiöse (theologische Vernunftmoral) und eine christliche. Die erste hält sich blos an die Aussprüche eines sittlichen Gesetzes in uns, ohne sie unter die Idee von Gott zu stellen, und ist mithin die Wissenschaft des Sittengesetzes der Vernunft und der aus ihm hersließenden Pflichten. Die zweite bildet sich durch den Hinzutritt der Ideen von Gott, dem Gesetzgeber, und von Unsterblichkeit, und ist die Wissenschaft des göttlichen Gesetzes und Willens für freie Vernunftwesen und für gottverwandte, unsterbliche Geister. In der christlichen Moral einigt sich ein dreifaches Element, das rein=ethische, das religiöse und das eigentlich evangelische, und sie ist die Wissenschaft des durch Christum verkündigten göttlichen Gesetzes und Willens für die ungöttlich gewordene, aber durch den menschgewordenen Gottessohn wieder zum göttlichen Leben zu erhebende Menschheit. In der Hauptsache stimmt also der Herausgeber mit D. Vogel („Vorlesungen über das Philosophische und das Christliche in der christlichen Moral" Erlangen 1823 und 25. 2 Bde.) überein, hat aber Ref. noch nicht von der Haltbarkeit der Ansicht überzeugt, vermöge welcher die christliche Moral wesentlich (formell und materiell) von derjenigen verschieden sein sollte, welche für die Philosophie die einzig rechte ist.

2) Zwei merkwürdige Pastoralerfahrungen. Von einem Ungenannten (S. 88 — 95). Sie betreffen die Macht des Aberglaubens und des Gewissens, und verdienen allerdings in psychologischer und moralischer Hinsicht das Prädicat: merkwürdig.

3) Soll der Geistliche fixen Gehalt haben? Eine zeitgemäße Untersuchung von D. J. J. Kromm, Pfarrer zu Großkarben (S. 95 — 105). Durchaus nicht erschöpfend, höchst unbefriedigend. Die Feldwirthschaft der Geistlichen wird ganz einseitig, nur von ihrer Schattenseite betrachtet, und die aus vielen Gründen höchst bedenkliche Säcularisation der Pfarrgüter so gut, als gar nicht erwogen.

4) Briefe von D. F. V. Reinhard an Stadtpfarrer Dietzsch in Oehringen (S. 105 — 119). Vier sehr interessante Briefe des unvergeßlichen Mannes aus den Jahren 1807 — 12, für deren Mittheilung dem Hrn. Stadtpfarrer Dietzsch aufrichtiger Dank gebührt.

II. Praktische Arbeiten.

1. 2. Zwei Gedächtnißpredigten (auf den Kirchenrath D. Spiecker und die Frau Herzogin von Nassau) vom Herausgeber (S. 120 — 150). Zwei wackere Vorträge, christlich=erhebend, weßhalb auch dem Grabe zwar sein Recht widerfährt, weit mehr aber dem Leben, das über demselben hinausliegt. Nur eine kurze Stelle aus der ersten Predigt: (welche das Thema behandelt: der herrliche Lohn der Unsterblichkeit, welcher treuen Lehrern der Kirche Gottes nach ihrer irdischen Vollendung zu Theil wird.) „Gibt es ein größeres Verdienst, als das, eine richtige und fruchtbare Erkenntniß Gottes auszubreiten und seinen Namen zu verherrlichen unter den Menschen, sie zu ihm, ihrem Schöpfer und Vater zu führen, ihnen den zu verkündigen, den Gott für uns Alle zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur

Heiligung, zur Erlösung gemacht, und dessen Werk fortzusetzen, der sich selbst den guten Hirten, das Licht der Welt, den Retter und Seligmacher der Seelen genannt hat? Gibt es ein ehrwürdigeres Geschäfft, als das, die Sünder zur Buße und die Verirrten zur Rückkehr zu rufen, die heilige Flamme der Liebe zu Gott und dem Heilande zu entzünden in den Herzen der Theuererlös'ten, in ihnen anzuregen und weiter zu fördern das Leben in Gott und im Glauben des Sohnes Gottes, sich ihrer anzunehmen in den Angelegenheiten ihres ewigen Heils und ihnen die ganze Fülle göttlicher Gnaden mit allen Schätzen des evangelischen Trostes zu öffnen? Wer ist einer allgemeinen Achtung werther auch dann noch, wenn er nicht mehr hienieden wandelt, als der Mann des Eifers, der Beharrlichkeit, der Kraft und des Glaubens, der in einem so schweren und mühevollen Werke, wie das Werk eines evangelischen Predigers ist, doch nicht ermüdete; der nicht redete, um Menschen zu gefallen, sondern Gott, der das Herz prüfet, der den ihm Anvertrauten zurufen konnte: ich suche nicht das Eurige, sondern euch, der sich selbst allenthalben stellte zum Vorbilde guter Werke und sich in allen Dingen als einen Diener Gottes bewies, in großer Geduld, in Arbeit, in Wachen, in Erkenntniß, in Langmuth und Freundlichkeit, in ungefärbter Liebe, im Worte der Wahrheit und in der Kraft Gottes? ꝛc." Der arge Druckfehler bleiben (S. 131 Z. 11 l. leiden) ist zu verbessern.

3. 4. Reden, bei der Einweihung der neuen evangel. Kirche in Gießen und am Tage der Kirchen- und Schulvisitation. Vom Superint. D. Palmer (S. 150 — 155).

5. Der Trost des Christen im Leiden. Ein Lied vom Pfarrer Cäsar zu Fleisbach (S. 156 — 57).

Zweites Heft. I. Abhandlungen.

1) Die Geschichte der Versuchung Christi. Ein Maschal. Von Superint. Zöllich in Reßla (S. 1 — 36). Der Verf. geht bei seiner Ansicht der so vielfach (unlängst von Reuß sogar als Traum) gedeuteten Versuchungsgeschichte von der Annahme aus: „Jesus wurde während seines vierzigtägigen Aufenthalts in der Wüste durch eine besondere Veranstaltung Gottes in ein solches Verhältniß gesetzt, wo einem bösen Geiste die Macht verliehen war, durch eine lange Reihe der mannichfaltigsten Prüfungen, durch listig veranstaltete und herbeigeführte Schicksalsveränderungen, durch einen seltsamen Wechsel glücklicher und unglücklicher Lebenserfahrungen, entsprechend denen, welche Jesum in der Folge auf der Bahn seines öffentlichen Lebens wirklich erwarteten, entweder seinen Glauben oder seine Weisheit oder seine Tugend zum Falle zu bringen. Die ganze Geschichte dieser Versuchungen konnte Jesus freilich nicht vortragen. Wenn er aber die Hauptergebnisse dieser Prüfungen, sowie die Grundsätze, mit Hülfe deren er sie siegreich bestanden hatte, in die Form einer kurzen, sinnreichen Erzählung zusammenfaßte und in dieser Einkleidung seinen Jüngern mittheilte; so war dieß ganz jener Lehrweisheit gemäß, vermöge welcher er mit wenigen Worten viel zu sagen und Wahrheiten von einer vielseitigen Anwendbarkeit in der Hülle sehr einfacher, aber mit ungemeiner Kunst gewählter Beispiele vorzutragen und zu versinnlichen wußte." Wer die Versuche anderer Gelehrten, welche diese Erzählung auch parabolisch aufgefaßt haben, mit diesem neuesten vergleichen will, findet in Richter comment. hist.-exeget. de forma narrationis Matth. IV. 1 — 11. parabolica (Viteb. 1822. 8.) p. 5 die vollständigste literarische Nachweisung.

2) Es ist des christlichen Predigers einige Aufgabe, Jesum Christum zu predigen. Eine Rede, beim Schlusse der Sommervorlesungen am theolog. Seminarium zu Herborn gehalten vom Herausgeber (S. 36 — 57). Eine feurige Rede, welche den Sinn und Umfang dieser Aufgabe, die Art, wie sie gelöst werden müsse, und das, was den christlichen Prediger in den Stand setzt, sie auf diese Weise zu lösen — höchst befriedigend erledigt. Zum Beweise diene die Angabe der Unterabtheilungen des zweiten Theils: ohne alle Beimischung der Eigensucht, mit kunstloser Einfalt, mit einleuchtender Klarheit, mit passender Angemessenheit, mit hoher Begeisterung.

3) Exegetische Abhandlung über das Gleichniß Jesu Luc. 16, 1. f. besonders über V. 9. von W. Schwarz, Pfr. zu Seckenheim (S. 57 — 79). Nach einer kurzen, Bekanntes gut zusammenstellenden Exegese der Worte des 9. Verses, wird der Sinn der Stelle angegeben und die Anwendung im populären Religionsvortrage gezeigt. Den Sinn der Parabel gibt der Verf. in folgenden Worten an: „Wenn jener Haushalter sich mit treuloser und schlauer Anwendung fremden Eigenthums ein zeitliches Fortkommen zu verschaffen wußte, und ihn sein Herr wegen seiner Klugheit lobte: so lehre ich euch vielmehr, wendet euer trügerisches Geld auf Erden so an, daß Gott und die Himmelsbewohner Freude daran haben, und daß ihr nicht für eure zeitliche Zukunft, sondern für euer ewiges Leben im Himmel sorgt."

4) Etwas zum Verständnisse des 45. Psalms. Vom Pf. Erlenmeyer zu Wehen (S. 79 — 82). Gegen Eichhorn werden die Worte des 13. Verses: בַּת־צֹר von einer tyrischen Prinzessin (vergl. 1 Kön. 11, 1. (nicht 2, 1.) verstanden, als Vocativ angesehen und übersetzt: „Mit Geschenken schmeicheln dir, o Tyrus Tochter! die Reichen der (jüdischen) Nation."

II. Praktische Arbeiten.

1) Predigt zum Gedächtnisse des Brandes in Dillenburg; vom ersten Stadtpfarrer das., Kirchenrath H. Stifft (S. 83 — 100).

2) Predigt am Todesgedächtnißtage des heil. (?) Bonifacius, des Apostels der Deutschen; vom Herausgeber (S. 100 — 116).

3) Predigt am Aerndtefeste, den 17. Sonntag nach Trinit. 1825; von Ebendemselben (S. 116 — 131).

4) Predigt am Todtenfeste, den zweiten Weihnachtstag 1824. Von Otto, Pf. in Grenzhausen (S. 132 — 144).

Jede dieser Predigten ist der Aufbewahrung vollkommen werth. Die erste zeichnet sich durch eine kräftige Diction aus; die zweite, in welcher der Herausgeber nach einem sehr glücklichen Gedanken den Todestag des Bonifacius († 5. Juni 755; die Predigt wurde am 1. Sonnt. nach Trinit. 1825, 5. Juni gehalten) festlich beging, kann als Muster dienen, wie historische Gegenstände in Predigten zu verflechten sind, nämlich so, daß zugleich das Gefühl erwärmt und die Anwendbarkeit auf Handeln und Leben mit Erfolg gezeigt wird; die dritte möchte vielleicht in ihrer vielgliedrigen Partition den Zuhörern nicht recht be-

hältlich gewesen sein; die vierte löst ihre schwierige Aufgabe: wie die Geburtsfeier Jesu das Andenken an unsere entschlafenen Lieben veredelt und heiligt — nicht ohne Glück.

5) Religiöse Dichtungen. Von den Pfarrern Kromm und Cäsar (S. 145—156). Von ersterem zwei metrische Gebete: der sterbende Erlöser — und Preis der Auferstehung Jesu — ein Wechselgesang bei Einsegnung der Confirmanden und eine poetische Ergießung, mit der Aufschrift: Glaube, Hoffnung, Liebe. Von letzterem ein Lied: Wir sind unsterblich. — Wenn auch diese Gedichte nicht ohne Härten sind, so gehören sie doch zu den besseren Erzeugnissen in diesem Fache und werden von religiösen Gemüthern mit Vergnügen und Erbauung gelesen werden. Sz.

Ueber die staatliche Behandlung der Separatisten. Ein Versuch philosophischer Entwickelung aus Staatsgrundsätzen, nebst einer kurzen geschichtlichen Darstellung des Separatism und der neuesten königl. preuß. Verordnung darüber, von Theophilus Alethozetus. Karlsruhe, bei Gottlieb Braun 1826. XVI und 163 S.

Der in dieser Schrift behandelte Gegenstand verdient die allgemeinste Aufmerksamkeit, da der Geist des Separatismus immer weiter um sich zu greifen droht, schon der vorherrschende auf einer protestant. Universität geworden ist, und ihm sich die obersten Kirchenbehörden eines deutschen Staats zugeneigt geäußert haben. Aufgefaßt nach seinem ursprünglichen Wesen ist er nichts Anderes, als Mysticismus, welcher die Vernunft als Organ übersinnlicher Wahrheiten verwirft, und dafür das innere Gefühl annimmt, auf welches die Gottheit unmittelbar einwirken soll. Auf diese Weise führt er, wie auch in dieser Schrift nachgewiesen wird, auf Schwärmerei, und inwiefern er sich mit der Vernunftreligion des reinen Christenthums in Opposition setzt, zu Separatismus oder dem Streben, eine von letzterem abgesonderte Kirche zu bilden. Wie gefährlich dieser Mysticismus in seinem Fortgange dem Staate werden könne, wird nicht nur in dieser Schrift sehr bündig nachgewiesen, sondern auch von der Geschichte auf eine höchst warnende Weise bezeugt. Er beschränkt sich nicht immer auf solche Ausgeburten religiöser Schwärmereien im Kleinen, wie wir in der Schweiz und in Baiern (an den Pöschelianern) erlebt haben, sondern er kann auch größere staatserschütternde Wirkungen hervorbringen, wie die Wiedertäufer in Münster, und selbst auch der Bauernkrieg bewiesen haben, welcher letztere gleichfalls davon abstammte. Mit einem weisen Beispiele des Einschreitens zu rechter Zeit ist jüngst Preußen wieder den anderen Staaten vorangegangen, wie die hier angehängte Verordnung beweist, weil jede Feuersbrunst leichter beim Entstehen zu löschen ist, als wenn sie schon einen größeren Umkreis gewonnen hat. Vortrefflich wird in dieser Schrift nachgewiesen, „daß Separatismus (d. h. zur Absonderung gediehener Mysticismus) und Staat sich widersprechende und wesentlich unverträgliche Dinge sind.“ Der Verf. wurde zu ihrer Verabfassung dadurch veranlaßt, daß er ein Gutachten abzugeben hatte, wie der Staat die Separatisten auf die zweckmäßigste Weise zu behandeln habe. Dieß führte ihn dann weiter auf Erforschung der Staatsgrundsätze, von welchen hierbei auszugehen sei, welche er in dieser Schrift zur freimüthigen Prüfung vorlegt, und

wobei er versichert, daß er nur Gewinn für Wahrheit und Menschenwohl beabsichtige, und deßhalb die ihm zu machenden Bemerkungen bei weiteren Arbeiten über denselben Gegenstand dankbar benutzen werde. Um so mehr ist es Pflicht, bei dieser Schrift tiefer in den Text einzugehen.

Zuerst heben wir das dem Verf. meisterlich Gelungene, und von dem Zeitalter mehr als je zu Beherzigende aus dieser Schrift hervor. S. 24 untersucht er, ob eine vom Staate vestgehaltene Stabilität der kirchlichen Lehre das rechte Mittel sei, Ordnung und Ruhe allgemein zu handhaben. Er weist nach, daß ein allmähliches Fortrücken des menschlichen Geistes auch in seiner religiösen Einsicht ein allgemeines Naturgesetz sei, dessen versuchte Hemmung von jeher in Staaten Umwälzungen und in der Kirche blutige Zänkereien herbei geführt habe. Durch dieses Gesetz spreche sich die göttliche Leitung des Ganzen aus, welche sich da, wo Zwang sie abwehren wollte, durch diesen selbst zu verherrlichen gewußt habe. „Wird, heißt es S. 26, ihr leiser Fortgang geduldet und zweckmäßig, ohne gewaltsame Einwirkung darauf geleitet, so ist sie ein wesentliches Mittel zum Emporheben und Erkräftigung der Staaten, der Hauptquell ihrer Ruhe, Sicherheit und Glückseligkeit; denn um des Staates willen verläßt der Mensch keine religiöse Ueberzeugung; aber um ihretwillen zertrümmert er Staaten.“ Welche furchtbare Wahrheit für diejenigen, welche in unseren Tagen die Meinung herrschend machen wollen, als sei die protestant. Kirche kein Verein zu immer besserer Erkenntniß der Wahrheit, sondern zu Vesthaltung eines vorgeschriebenen Lehrsystems. — Eben so vortrefflich ist dasjenige, was der Vf. S. 46 über das rechte Verhalten gegen aufkommende Irrthümer äußert. Er bemerkt, daß die religiöse Meinung nur den Bedingungen der Zeit, und nicht wie das Körperliche, zugleich auch denen des Raums unterliege. Es könne daher die Leitung jener nur durch Mittel geschehen, welche in die nämliche Kategorie fallen; das Geistige nur durch Geistiges geleitet, der Irrthum nur durch Wahrheit berichtigt; und blos, wo Wahn und böser Wille sich Thätlichkeiten herausnehmen, die Thätlichkeit durch Thätlichkeit abgetrieben werden. Zwang gegen Mystiker von Seiten der Anstalt, welcher hierzu das Schwerd der Gerechtigkeit von Gott anvertrauet ist, kann folglich nur da eintreten, wenn sie zur bessern Fortpflanzung ihres so gefährlichen Irrthums gesellschaftliche Verbindungen anzuknüpfen suchen, welche ohne Genehmigung des Staats nie stattfinden dürfen. Was aber die Verirrung ihres Geistes, oder vielmehr das Zurückbleiben desselben in der fortschreitenden besseren Kenntniß betrifft, so ist diese nur abzuwehren, oder wenn sie schon vorhanden ist, zu heilen durch die Anstalt, deren Bestimmung eben darin besteht, einerseits die furchtbare Macht der religiösen Meinung von den Verheerungen abzuhalten, welche sie stiften kann; und andernseits den Geist zur immer helleren Auffassung der ewigen Wahrheit hinzuleiten. Diese Pflegerin der religiösen Meinung ist dann die Kirche im engeren Sinne, sowie sie im weitesten genommen die Centralität des gesammten Denkens über Verhältnisse überirdischer Gegenstände in Beziehung auf das Irdische ist. Von dieser Seite betrachtet, erscheint die Kirche als ein hochwichtiges Staatsbedürfniß. Je reiner die Wahrheit von ihr gepflegt wird, desto größeren Segen wird sie jeder Staatsgesellschaft bringen; je mehr man aber der Schwäche und Leidenschaft der Menschen er-

laubt, sie zu entstellen, desto nachtheiligere Wirkungen wird sie in jener hervorbringen rc. Wie leicht kann das Göttliche ganz vermenschlicht, entwürdigt und für die Menschheit und für die Staaten mißbraucht; wie so leicht also Teuflisches sogar statt des Göttlichen gebildet, gegeben und genommen werden; wie nöthig daher die sorgsamste Aufsicht und Leitung.

Hier war es, wo wir von dem würdigen Verfasser ein näheres Eingehen in die Frage erwarteten, wie letztere vermittelst der Kirche zu bewerkstelligen sei. Der Mysticismus unserer Tage, welcher sich bereits an mehreren Orten als Separatismus laut ankündigt, ist nichts weiteres, als eine Frucht dieses Mangels an kirchlicher Aufsicht und Leitung der religiösen Meinung. Soll diesem Uebel kräftig vorgebeugt werden, so ist wohl das Erste, was geschehen muß, daß der Kirche vom Staate aufgegeben werde, ihrem Berufe gemäß für besseren Fortgang allgemeiner christlicher Erleuchtung zu sorgen. Dazu ist aber nöthig, daß die Menschen in den Schulen schon eine solche Kraftausbildung empfangen, welche sie der in der Kirche mitzutheilenden Wahrheiten fähig macht; daß der Cultus eine Einrichtung erhalte, welche diesen hohen Zweck immer besser zu befördern im Stande sei; daß nur solche Kirchenlehrer überall angestellt werden, welche mit dem Geiste der echten Lehre Christi ganz vertraut geworden sind, und sich die nöthige Lehrweisheit zu eigen gemacht haben; und daß endlich nur solche oberste Kirchenvorstände angestellt werden, welche frei von hierarchischer Herrschsucht die Kirche immer mehr zu einem Reiche der Wahrheit, der Tugend und der Seligkeit für die Menschen heranzubilden verstehen. Wo Licht ist, kann keine Finsterniß entstehen; wo das reine Christenthum gelehrt wird, kann kein Mysticismus überhand nehmen. Darin liegt auch das einzige Mittel, welches der Kirche zu Gebote steht, dem Weiterumsichgreifen des letzteren in unseren Tagen zu steuern. Was der Staat, als rechtliche Zwangsanstalt dagegen zu thun hat, ist oben gesagt worden. Die Kirche hat nur geistliche Gewalt, und vermittelst derselben vermag sie die Menschen vor Irrthum durch wahre Erleuchtung zu bewahren, und den Verirrten damit zugleich die Mittel darzubieten, den Weg der Wahrheit wieder aufzufinden. Bei dem Eigendünkel der Mystiker und ihrem schwärmerischen Wahne, die von Gott unmittelbar Erleuchteten zu sein, würden diese Mittel zwar wenig fruchten, und wir werden — nach der Lehre des Heilandes — das Unkraut unter dem Waizen ruhig fortwuchern sehen. Aber wie jedes Uebel in der Welt eine nothwendige Bestimmung zum Guten hat, so hat offenbar auch der Mysticismus den nothwendigen Zweck, Staat und Kirche kräftig zu mahnen, durch bessere Leitung der religiösen Meinung solchen gefährlichen Uebeln künftig besser zuvorzukommen.

Noch müssen wir, als Buchhalter der öffentlichen Meinung, den Verf. auf folgende Aeußerungen aufmerksam machen, welche mit Protest an ihn zurückzustellen sind, um von ihm sorgfältiger geprüft und hiernach berichtigt zu werden.*) Den Rechten setzt er blos Pflichten gegenüber, ohne den Unterschied dieser Zwangspflichten von den freiwilligen zu bemerken. Gar zu leicht gibt sich die öffentliche Gewalt der Meinung hin, sie dürfe sich derselben auch zum Zwange freiwilliger Pflichten bedienen. — Noch eine stärkere Rüge

*) Der würdige Verf. ist inzwischen gestorben. E. Z.

verdient es, daß er die Religion für nichts weiter, als für Ahnung des Uebersinnlichen will gelten lassen. Ihm scheint die Wahrnehmung noch nicht zu Theil geworden zu sein, daß uns das Dasein jenes eben so gewiß durch die Vernunft gemacht wird, als das Dasein außer uns befindlicher Dinge durch das Organ unserer Sinnlichkeit. Die aufgekommene Gewohnheit, daß wir diese letztere Kenntnißart ein Wissen, erstere aber nur Glaube nennen, darf uns nicht verführen, letzterer Kenntnißart einen geringeren Grad von Gewißheit zuzuschreiben, als der ersteren. Es zeigt einen Mangel an Bildung an, wenn wir glauben, daß das Dasein eines sinnlichen Dinges, z. B. eines Baumes, sei uns gewisser, als das Dasein Gottes, des Rechts, der Unendlichkeit der Welt rc. Deßwegen können wir es auch nicht billigen, daß der Verf. den drei Bildungsstufen religiöser Kenntniß, der sinnlichen, der verständigen und der vernünftigen, noch eine vierte, die des Glaubens hinzufügt. Der Glaube ist nur das Product jener drei Erkenntnißarten. Wem die Kenntniß des Göttlichen durch die Vernunft nicht genügt, der kann sie unmöglich gehörig aufgefaßt haben.

Einen anderen, für die gute Sache nachtheiligen Irrthum hat sich der Verf. bei Beststellung des richtigen Verhältnisses der Kirche zum Staate zu Schulden kommen lassen. Nachdem er das hierarchische und collegialische System als verwerflich vor dem obersten Gerichtshofe der Vernunft sehr richtig dargestellt hat, kommt er auf das Territorialsystem, welches er mit dem absoluten Einheitssysteme so verwechselt, daß aus jenem sich das von Hobbes gepredigte cäsareopapistische bilden mußte, oder jenes System, welches den Landesregenten zum Papste unter dem Namen des obersten Bischofs seiner Kirche erhebt. Das wahre Territorialsystem betrachtet die Kirche blos als eine Gesellschaft, der unter dem Schutze und Oberaufsicht des Staats, in dessen Gebiete sie sich befindet, die Rechte einer öffentlichen Corporation, aber keine Unabhängigkeit oder Collegenschaft, und noch weniger eine Herrlichkeit über den Staat zukommt. Dieß ist dasjenige System, welches der jetzt in unserem Welttheile herrschenden Idee vom Staate, als einer rechtlichen Schutzanstalt vollkommen entspricht, weßhalb sich zu ihm alle aufgeklärte Staatsmänner bekennen. In einem rechtlichen Staate will die Regierung gegen die Kirche auch nichts mehr, als das Recht ausüben. Aber noch bildet sich in den Köpfen hin und wieder die Hobbesische Idee vom Staate, daß er eine blose Machtanstalt, die auf ihrem Gebiete zu Allem befugt sei, was ihrer Macht entspreche. Ihr zufolge lehrt auch unser Verf., daß alle Kirchengewalt vom Staate ausgehe, die Leitung der Kirche in ihrem Inneren dem Monarchen zustehe (ein Annexum der Staatsgewalt sei), der Monarch zu entscheiden habe, was Wahrheit sei, und als solche in der Kirche zu lehren sei; die Freiheit der Presse nur (S. 125) ein Act weiser Duldung sei rc. Aus mehreren Stellen ist ersichtlich, daß der Verf. auf diese Abwege durch das absolute Einheitssystem zwischen Kirche und Staat gekommen sei, deren Vorzug ihm zwar ideal vorschwebte, wobei er aber nicht bedachte, daß seine Geltendmachung nur bei Staaten anwendbar sei, welche sich zu der höheren Idee der Vernunft, als Verein für die gesammten Zwecke der Menschheit erhoben haben. Ohne diese Voraussetzung führt es nur zu dem Systeme absoluter Willkür. Aei.